

Aktuelle Informationen aus Ihrer KV

Aktuelle Informationen zum Coronavirus

- Nachweispflicht zur Fortbildung weiter verlängert
- Nicht-ärztliche Praxisassistenz: Befristete Sonderregelung zur Aufrechterhaltung der Genehmigung
- Onkologie-Vereinbarung: Reduzierung der Fortbildungsanforderungen

Gesundheitspolitik

- Siebte Änderung der Berliner Infektionsschutzverordnung
- Bundesgesundheitsministerium plant neue Testverordnung
- Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung: gematik stellt E-Rezept vor
- Apps auf Rezept: Das DiGA-Verzeichnis ist online

Aus der KV Berlin

- 2. Änderungsvereinbarung zum Vertrag „Baby on time“ mit der AOK Nordost
- Protokollnotiz zum Hepatitis C Vertrag mit der AOK Nordost: Fortbildungspflicht für 2020 ausgesetzt

Für die Praxis

- Grippeimpfung: Hinweise zur Verordnung
- Einführung des Muster 13 verschiebt sich
- Unbegrenzte Erstattung von Portokosten für Arztbriefe
- Test auf DPD-Mangel ist neue Leistung
- Soziotherapie: Vergütung geregelt
- Broschüre zur Pandemieplanung in der Praxis veröffentlicht
- Photosoletherapie zur Behandlung von Neurodermitis
- Neue Leistung im EBM: Vakuumversiegelungstherapie von Wunden
- Ersatzverfahren bei Kindern ohne elektronische Gesundheitskarte
- Vier aktualisierte QS-Vereinbarungen zum 1. Oktober
- Telekonsilien werden stärker gefördert

Veranstaltungen Ihrer KV

Impressum

Aktuelle Informationen zum Coronavirus

Nachweispflicht zur Fortbildung weiter verlängert

Die Nachweispflicht für Fortbildungen ist aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie um ein weiteres Quartal, bis zum 31. Dezember 2020, verlängert worden. Das Bundesgesundheitsministerium folgt damit einer entsprechenden Anfrage der KBV.

NäPA: Befristete Sonderregelung zur Aufrechterhaltung der Genehmigung

Coronabedingt wird für die nicht-ärztliche Praxisassistenz die Frist für den Nachweis des Refresher-Kurses um sechs Monate verlängert, sofern die Drei-Jahres-Frist im Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 endet.

[MEHR](#)

Onkologie-Vereinbarung: Reduzierung der Fortbildungsanforderungen

Um die Genehmigung zur Teilnahme an der Onkologie-Vereinbarung aufrechtzuerhalten, müssen Ärztinnen und Ärzte bestimmte Nachweise jahresbezogen bis zum 31. März des Folgejahres bei ihrer Kassenärztlichen Vereinigung einreichen. Für das Jahr 2020 müssen weniger Fortbildungen nachgewiesen werden.

[MEHR](#)

Gesundheitspolitik

Siebte Änderung der Berliner Infektionsschutzverordnung

Aufgrund der zunehmenden Neuinfektionen mit COVID-19 hat der Berliner Senat letzten Dienstag die siebte Änderung der Infektionsschutzverordnung beschlossen. Sie gilt ab dem 10. Oktober und beinhaltet folgende Änderungen:

- Im öffentlichen Raum im Freien wird die Personenzahl in der Zeit zwischen 23 und 6 Uhr auf fünf gleichzeitig anwesende Personen aus unterschiedlichen Haushalten oder Personen aus zwei Haushalten beschränkt.
- Private Veranstaltungen und private Zusammenkünfte in geschlossenen Räumen mit mehr als zehn Personen sind verboten.
- Verkaufsstellen im Sinne des Berliner Ladenöffnungsgesetzes sind in dieser Zeit zu schließen, Tankstellen dürfen während dieser Zeit Ersatzteile für Kraftfahrzeuge, soweit dies für die Erhaltung oder Wiederherstellung der Fahrbereitschaft notwendig ist, sowie Betriebsstoffe anbieten.
- Apotheken dürfen während dieser Zeit Arzneimittel und apothekenübliche Waren abgeben.

Nach Veröffentlichung ist die Verordnung [hier](#) einsehbar.

Bundesgesundheitsministerium plant neue Testverordnung

Pflegeheime und Krankenhäuser sollen ab Mitte Oktober Antigen-Schnelltests großzügig nutzen, um Personal, Besucher sowie Patienten und Bewohner regelmäßig auf das Corona-Virus zu testen. Das ist Ziel einer geplanten Testverordnung. Die „Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ soll voraussichtlich am 15. Oktober in Kraft treten. Das Bundesgesundheitsministerium hat **FAQ mit Fragen und Antworten zum Antigen-Schnelltest** veröffentlicht.

Mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung: gematik stellt E-Rezept vor

Die gematik hat in den vergangenen Monaten intensiv an der Konzeption des E-Rezeptes und der zugehörigen App gearbeitet. Bei der Branchenmesse expoharm, dieses Jahr in virtuellem Format, haben gematik-Geschäftsführer Dr. Markus Leyck Dieken und das Team der gematik Anfang Oktober nun erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt, wie das E-Rezept in den Arbeitsalltag integriert werden wird und welche Vorteile sich daraus ergeben. So unterstütze es die Leistungserbringer in der täglichen Arbeit, sagte Dieken. Beispielsweise ist die Bereitstellung eines Folgerezeptes dann digital möglich. Der bislang nötige Besuch in der Arztpraxis wird häufig überflüssig. Dadurch werden Ärzte und Praxismitarbeiter entlastet. Auch für Apotheker sinkt der Aufwand. Versicherte können direkt nach dem Arztbesuch die Verfügbarkeit anfragen. So bleibt beim Abholen mehr Zeit für die pharmazeutische Beratung.

MEHR

Apps auf Rezept: Das DiGA-Verzeichnis ist online

Das Bundesinstitut für Arzneimittel (BfArM) hat die ersten beiden Apps auf Rezept in das **Verzeichnis digitaler Gesundheitsanwendungen (DiGA)** aufgenommen. Im DiGA-Verzeichnis werden digitale Gesundheitsanwendungen gelistet, zum Beispiel Apps oder browserbasierte Anwendungen, die vom Arzt verschrieben oder bei entsprechender Diagnose direkt von der gesetzlichen Krankenkasse erstattet werden können. Die „App auf Rezept“ wurde mit dem Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) in die Gesundheitsversorgung eingeführt. Die Vergütung muss noch für jede DiGA geprüft und festgelegt werden.

Aus der KV Berlin

2. Änderungsvereinbarung zum Vertrag „Baby on time“ mit der AOK Nordost

Mit Wirkung zum 15. September haben sich die KV Berlin und die AOK Nordost auf eine 2. Änderungsvereinbarung zum **Vertrag über die besondere Versorgung von schwangeren Frauen zur Vermeidung von Frühgeburten für AOK Versicherte „Baby on time“** gemäß § 140a SGB V i. d. F. vom 20. März geeinigt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie können Ärztinnen und Ärzte Beratungs- und Gesprächsleistungen nach dieser Vereinbarung auch im Rahmen einer Videosprechstunde (z.B. Patientenschulungen) erbracht werden. Diese Regelung wurde unbefristet vereinbart.

Protokollnotiz Hepatitis C Vertrag mit AOK NO: Fortbildungspflicht für 2020 ausgesetzt

Protokollnotiz zum **Vertrag nach § 73a SGB V zur Gewährleistung der Qualität und Wirtschaftlichkeit der vertragsärztlichen Versorgung von Versicherten der AOK Nordost mit chronischer Hepatitis C in Berlin zwischen der KV Berlin und der AOK Nordost**: Aufgrund der aktuellen Situation in der Corona-Pandemie und der damit verbundenen sehr eingeschränkten Möglichkeiten zur Fortbildung verständigen sich die Vertragspartner darauf, dass die Fortbildungspflicht (geregelt in Anlage 2a) von 20 CME Punkten für das Jahr 2020 (davon 10 Punkte in der Kategorie C) ausgesetzt wird.

Für die Praxis

Grippeimpfung: Hinweise zur Verordnung

Aktuell erreichen die KV Berlin Hinweise, dass in Apotheken vermehrt Verordnungen über Kassenrezept mit dem Namen des Patienten und Nennung der gesetzlichen Krankenkasse als Kostenträger über Einzeldosen vorgelegt werden. Da diese Verordnungsweise im Verhältnis zu Sprechstundenbedarfsverordnungen höhere Kosten verursacht, gibt die KV Berlin einen Überblick über den vertraglich vorgesehenen Ablauf.

[MEHR](#)

Einführung des Muster 13 verschiebt sich

Ab 1. Januar 2021 gibt es nur noch ein Verordnungsformular für alle Heilmittel – das neue Muster 13. Da sich die Einführung der Heilmittel-Richtlinie vom 1. Oktober 2020 auf den 1. Januar 2021 verschiebt, gelten weiterhin die alten Muster. Das neue Muster 13 gilt für Physiotherapie, Podologie, Ergotherapie, Ernährungstherapie, Stimm-, Sprech-, Sprach- sowie Schlucktherapie. Bisher waren drei Formulare erforderlich. Auf dem neuen Formular ist anzugeben, für welchen Heilmittelbereich die Verordnung ausgestellt wird.

Unbegrenzte Erstattung von Portokosten für Arztbriefe

Die Höchstwerte für die Erstattung von Arztbriefen per Brief und Fax, die zum 1. Juli eingeführt wurden, sind bis zum 30. September 2021 ausgesetzt. Damit ist der Bewertungsausschuss der Argumentation der KBV gefolgt, dass die nötige Technik für den elektronischen Versand und Empfang der Briefe noch nicht flächendeckend zur Verfügung steht.

[MEHR](#)

Test auf DPD-Mangel ist neue Leistung

Die Untersuchung des Metabolisierungsstatus des Enzyms Dihydropyrimidin-Dehydrogenase (DPD) im Zusammenhang mit der Gabe von fluorouracilhaltigen Arzneimitteln, wird als neue Leistung in den EBM aufgenommen.

[MEHR](#)

Soziotherapie: Vergütung geregelt

Fachärztinnen und -ärzte mit der Zusatz-Weiterbildung „Psychotherapie“ können seit dem 1. Oktober 2020 für die Verordnung von Soziotherapie die GOP 30810 (Erstverordnung) und GOP 30811 (Folgeverordnung) abrechnen.

[MEHR](#)

Broschüre zur Pandemieplanung in der Praxis veröffentlicht

Das Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte der KVen und der KBV (CoC) hat die Broschüre das Werk „Pandemieplanung in der Arztpraxis. Eine Anleitung zum Umgang mit Corona“ herausgegeben. Darin ist übersichtlich beschrieben, was zur Festlegung von geeigneten Hygienemaßnahmen und einer strukturierten Pandemie-Planung in der Arztpraxis zum Schutz der dort Tätigen sowie der Bevölkerung wichtig sind.

[MEHR](#)

Photosoletherapie zur Behandlung von Neurodermitis

Die Balneophototherapie ist im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung ab 1. Oktober 2020 als synchrone und asynchrone Photosoletherapie auch zur Behandlung von Neurodermitis abrechenbar.

[MEHR](#)

Ersatzverfahren bei Kindern ohne elektronische Gesundheitskarte

Bei Kindern, bei denen bis zum vollendeten dritten Lebensmonat noch keine eigene elektronische Gesundheitskarte (eGK) vorliegt, ist das Ersatzverfahren anzuwenden.

[MEHR](#)

Neue Leistung im EBM: Vakuumversiegelungstherapie von Wunden

Zum 1. Oktober 2020 wurden im EBM die Abschnitte 31.2.14 sowie 36.2.14 mit den neuen GOP 31401 und 36401 für die Vakuumversiegelungstherapie für den primären Wundverschluss aufgenommen. Sie können von operativ tätigen Fachärzten abgerechnet werden.

[MEHR](#)

Vier aktualisierte QS-Vereinbarungen zum 1. Oktober

Zum 1. Oktober treten Änderungen bei den Vereinbarungen zum Ultraschall, zu den schlafbezogenen Atmungsstörungen, zur Strahlendiagnostik und -therapie sowie zur kurativen Mammographie in Kraft.

[MEHR](#)

Telekonsilien werden stärker gefördert

Um Telekonsilien in der vertragsärztlichen und sektorenübergreifenden Versorgung zu fördern, wurden zum 1. Oktober 2020 neue Leistungen in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) aufgenommen. Die neuen GOP 01670, 01671 und 01672 können von allen Fachgruppen abgerechnet werden.

MEHR

Veranstaltungen Ihrer KV

Für Ärzte, Psychotherapeuten und/oder Praxispersonal

Aufgrund der Corona-Pandemie finden vorerst bis zum **31. Dezember** keine der geplanten Veranstaltungen (Seminare, ÄBD-Fortbildungen, Fallkonferenzen etc.) statt. Angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gesondert vom Veranstaltungsbüro der KV Berlin informiert.

HINWEIS

Die rot hinterlegte Schrift (bzw. die roten Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument. Durch das Anklicken der so markierten Schrift und der Felder „Mehr Informationen“ gelangen Sie zu weiterführenden Infoseiten.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG UND IMPRESSUM

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Hauptabteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Über dieselbe E-Mail können Sie auch einfach Ihre Empfängeradresse ändern, ebenfalls formlos. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. med. Margret Stennes (V. i.S.d.P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin. Tel.: 030 / 31 003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Laura Vele – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31 003-483. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel.: 030 / 31 003-999, Fax: 030 / 31 003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.